

Gemeinde



Südbrookmerland

Bekanntmachung zur Anzahl von benötigten Unterstützungsunterschriften zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Kommunalwahlen am 12. September 2021

Für die Wahlvorbereitungen der Kommunalwahlen am 12. September 2021 weise ich hinsichtlich der Wahlvorschläge und in Bezug auf meine Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die obigen Wahlen vom 29. April 2021 auf die geänderte Rechtslage hin:

Vor dem Hintergrund der Vorbereitungen der Kommunalwahlen unter den Bedingungen der COVID-19-Pandemie hat der Niedersächsische Landtag das Gesetz zur Änderung des Nds. Landeswahlgesetzes, des Nds. Kommunalwahlgesetzes und des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes beschlossen, welches im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 23 vom 18.06.2021 veröffentlicht wurde und dessen Artikel 2 mit Verkündung im obigen Blatt in Kraft tritt.

Danach wird für die Wahlen der Abgeordneten (Gemeinderatswahl) am 12. September 2021 die nach § 21 Abs. 9 Satz 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) und § 32 Abs. 5 Satz 1 Nr. 8 u. Abs. 4 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) erforderliche Anzahl an Unterstützungsunterschriften jeweils auf ein Viertel reduziert.

Weiterhin wird für die Direktwahlen am 12. September 2021 die nach § 45 d Abs. 3 Satz 2 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) und § 32 Abs. 5 Satz 1 Nr. 8 i. V. m. Abs. 4 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO) erforderliche Anzahl an Unterstützungsunterschriften bei einer Einwohnerzahl von mehr als 9.000 dahingehend angepasst, dass mindestens zweimal so viele Unterschriften, wie der Vertretung (Gemeinderat) Abgeordnete angehören, eingereicht werden müssen.

Dieser neue § 52 d NKWG hat folgende Auswirkungen auf die einzureichenden Unterstützungsunterschriften zum Wahlvorschlag für die nachfolgend aufgeführten Wahlen in der Gemeinde Südbrookmerland:

Bürgermeisterwahl (Direktwahl) bisher 160 neu 64

Gemeinderatswahl bisher 20 neu 8

Hinsichtlich der Pflicht zur Beibringung von Unterstützungsunterschriften wird auf die Bekanntmachung der Wahlleitung vom 29. April 2021 (hier Nr. IV) verwiesen.

Südbrookmerland, 28. Juni 2021

**Gemeinde Südbrookmerland
Der Gemeindevorsteher**

–Süßen–

Rathaus Victorbur
Westvictorburer Straße 2
26624 Südbrookmerland
Telefon (04942) 209-0
Telefax (04942) 209-444